

Durchführung von Trauungen in der Kirchengemeinde Niendorf während der Corona Pandemie

Diese Maßnahmen setzen die Verordnungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Handlungsempfehlungen der Nordkirche für das Feiern von Gottesdiensten nach dem 27. Mai 2020 voraus. Sofern die Vorgaben sich ändern, werden auch diese Maßnahmen angepasst.

Trauung: Die Trauungen werden außerhalb des normalen Gemeindegottesdienstes gefeiert. Traugottesdienste können gefilmt und weiteren Angehörigen bzw. Freunden zur Verfügung gestellt werden.

Abstand. Bitte halten Sie auf unserem Gelände und im Kirchraum den Mindestabstand von 1.5 Meter ein.

Hygieneregeln: Bitte desinfizieren Sie beim Eingang Ihre Hände an den bereitgestellten Spendern. Bitte bleiben Sie der Andacht fern, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen.

Mund-Nasen-Schutz. Das Tragen ist ab dem Eingang der Kirche und während der Feier erforderlich.

Sitzordnung: Die Platzverteilung erfolgt im Vorfeld durch das Brautpaar anhand der Sitzpläne der jeweiligen Kirche. Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, nehmen bitte die vorgesehenen und gekennzeichneten Einzelplätze mit dem Mindestabstand ein. Familien aus einem Haushalt haben den Abstand zu anderen Haushalten einzuhalten. Die Kirche wird vom Altarraum Richtung Ausgang besetzt und in umgekehrter Reihenfolge verlassen.

Zahlenmäßige Begrenzung:

Verheißung: 48, max. 66 Personen bei Nutzung der Plätze für Personen aus einem Haushalt, maximal 76 bei Ausnutzung der mit F gekennzeichneten Familienplätze.

Kirche am Markt: 46, max. 60 Personen bei Nutzung der 6 Familienbänke für Personen aus einem Haushalt

Namenserfassung: Im Vorfeld der Feier übermittelt das Brautpaar eine Namensliste der Gäste mit Name, Adresse und Telefonnummer. Diese Daten werden in der Kirchengemeinde verschlossen 6 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Musikalische Gestaltung: Es ist kein Gemeindegesang möglich. Sologesang oder eine andere besondere musikalische Ausgestaltung können in Absprache durch die Gemeinde möglich gemacht werden.

Trauhandlung: Der Segen erfolgt ohne Handauflegung.

Einzug: Es ist im Mittelgang auf genügend Abstand zur versammelten Gemeinde zu achten.

Rituale vor der Kirchentür: Es gelten die Abstandsregeln.